

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ständigen Ausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5559**

### **Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden- Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 17/5559 – abzulehnen.

14.12.2023

Der Berichterstatter:

Andreas Deuschle

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelt den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 17/5559 – in seiner 26. Sitzung am 14. Dezember 2023, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

#### Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verweist auf seine im Rahmen der Ersten Beratung im Plenum gemachten Ausführungen und trägt vor, den Abgeordneten seiner Fraktion gehe es insbesondere darum, dass Mitglieder der Landesregierung neben der deutschen Staatsangehörigkeit keine weitere Staatsangehörigkeit besitzen dürften. Denn es müsse klar sein, dass in den sicherheitsrelevanten Bereichen der Republik ausschließlich Personen tätig seien, bei denen klar sei, dass sie für einen einzigen Staat stünden, nämlich den Staat, in welchem sie ein Ministeramt bekleideten.

Anderenfalls gäbe es einige Probleme, beispielsweise das vom baden-württembergischen Finanzminister im Rahmen des Wahlkampfs zur türkischen Präsidentenwahl angesprochene und auch in der Gesetzesbegründung erwähnte „Dilemma, sich in die Zukunft eines Landes einzumischen, in dem man nicht lebt“. Genau dieses Dilemma sei das Problem, und die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs verfolgten das Ziel, die Gefahr derartiger Dilemmata zu verringern und am besten zu verhindern.

Ausgegeben: 18.12.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ferner weise er darauf hin, dass sich die CDU auf Bundesebene ganz klar gegen eine doppelte Staatsangehörigkeit ausgesprochen habe und es als einen Fehler bezeichnet habe, dass sie überhaupt eingeführt worden sei. Wenn die doppelte Staatsangehörigkeit bundesrechtlich abgeschafft würde, wäre klar, dass jemand nur dann Minister eines Landes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden könne, wenn er ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit habe. Dazu könne sich der Finanzminister gern äußern.

Den Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs seien noch weitere Probleme aufgefallen, beispielsweise eine von Umweltverbänden kritisierte Förderung eines Braunkohleprojekts in der Türkei durch die Landesbank Baden-Württemberg. Denn die Landesbank Baden-Württemberg habe die Feststellung, dass es diese Förderung gebe, nicht dementiert, sondern lediglich mitgeteilt, in Zukunft würden keine Projekte zum Braunkohleabbau unterstützt. Das Problem bestehe darin, dass der baden-württembergische Finanzminister stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LBBW sei, sodass auch hier Interessenkonflikte bestehen könnten. Er unterstelle dem Finanzminister nicht, dass sie bestünden, würde sich jedoch wünschen, dass der Finanzminister diese Bedenken ausräume.

Grundsätzlich sollte den vom Finanzminister als solche bezeichneten Dilemmata für die Zukunft entgegengewirkt werden, und diesem Ziel diene der vorliegende Gesetzentwurf.

Immer wieder werde auch behauptet, Sicherheitsüberprüfungen wären diskriminierend. Doch auch im Landtag von Baden-Württemberg sei es üblich, bei bestimmten Gruppen Untersuchungen anzustellen, bevor Angehörige dieser Gruppen Zugang zu geheimen oder sicherheitsrelevanten Informationen bekämen. Dies betreffe u. a. Staatsbürger der Russischen Föderation, die relativ schnell unter Generalverdacht gestellt würden; er räume ein, dass durchaus eine gewisse Veranlassung bestehe, da vorsichtig zu sein. Auch Mitarbeitern werde der Zugang zu sicherheitsrelevanten oder geheimen Informationen verwehrt, wenn sie zu oft in Russland gewesen seien. Er sei sich sicher, dass jemand, der zusätzlich zur deutschen auch die russische Staatsbürgerschaft hätte, in Baden-Württemberg kein Ministeramt begleiten dürfte.

Aus den genannten Gründen bitte er um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf; auch Anregungen, wie dieser Gesetzentwurf geändert werden sollte, würden von den Initiatoren des Gesetzentwurfs gern aufgenommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, sein Vorredner habe versucht, nochmals Argumente für die begehrte Verfassungsänderung vorzutragen, die bereits im Plenum vorgebracht worden seien und nicht stichhaltig gewesen seien. Ein Fußballspiel stelle keinen Ernstfall dar, der die Verfassung gefährden würde, wie in der Ersten Beratung dargelegt worden sei.

Für alle Eventualitäten sei in der Verfassung bereits Vorsorge getroffen worden, und wenn der Ministerpräsident Sorge hinsichtlich der Loyalität eines Ministers habe, könne er ihn jederzeit entlassen.

Die Argumente der Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs überzeugten nicht, und deshalb sollte von einer Verfassungsänderung Abstand genommen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, Artikel 33 des Grundgesetzes sage klar und deutlich, dass jeder Deutsche in jedem Land die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten habe. Deshalb sei es nicht möglich, die Landesverfassung gemäß den Vorstellungen der Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs zu ändern. Eine entsprechende Änderung verstieße im Übrigen auch gegen EU-Recht. Deshalb sollte der Ausschuss die laufende Diskussion nicht weiterführen; eine solche Diskussion sei schwierig und schädlich für die Demokratie. Denn Deutsche seien Deutsche unabhängig davon, ob sie zusätzlich eine weitere Staatsbürgerschaft oder sonstige Merkmale hätten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, es sei bedauerlich, dass sich die laufende Diskussion ausschließlich auf die Person des Finanzministers konzentriere. Denn eigentlich gehe es um eine grundsätzliche Frage, die auch er

persönlich einmal für sich habe beantworten müssen, weil er eine italienische Mutter habe und sich habe entscheiden müssen, ob er sich für ein Land entscheide oder Doppelstaatler sein wolle. Er habe sich letztlich für Deutschland entschieden, und zwar deshalb, weil seine Loyalität diesem Land gehöre, und zwar auch in einem Konfliktfall.

Den Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs gehe es um eine grundsätzliche Loyalität und in diesem Zusammenhang um die Frage, ob jemand, der die Staatsangehörigkeit von zwei Staaten habe, beiden Staaten gegenüber loyal sein könne. Wenn dagegen Bedenken angemeldet würden, sei dies aus seiner Sicht für niemanden ehrenrührig.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE führt aus, zur rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens der Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs habe der Abgeordnete der Fraktion der CDU bereits erschöpfend ausgeführt, und zwar sowohl in der Ersten Beratung im Plenum als auch in der laufenden Sitzung. Er wundere sich, dass die Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs mit Loyalitäten argumentierten, jedoch hinsichtlich der Person des Landesvorsitzenden der AfD, der sogar von russischen Sicherheitsdiensten als „unser Mann in Berlin“ geführt werde, die Augen verschlössen. Gleichwohl sei er für die Wahl zum Deutschen Bundestag nominiert worden und auch zum Landesvorsitzenden der AfD gewählt worden. Das, was die Abgeordneten der AfD machten, sei schäbig und vorgeschoben, und aus seiner Sicht erübrige sich daher eine weitere Debatte.

Der Ausschussvorsitzende nimmt Bezug auf die Äußerung des Bedauerns, dass sich die laufende Diskussion auf die Person des Finanzministers konzentriere, und stellt klar, dass im Gesetzentwurf auf den Finanzminister Bezug genommen worden sei. Insofern sei es relativ naheliegend, dass sich die Diskussion auf ihn fokussiere.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD stellt klar, er räume ein, dass die Initiatoren des Gesetzentwurfs den Finanzminister als Beispiel benannt gehabt hätten. Gleichwohl sei es bedauerlich, dass sich die Diskussion nur auf diese Person fokussiere. Er habe darauf verwiesen, dass auch er persönlich sich habe entscheiden müssen und diese Entscheidung letztlich getroffen habe.

Weil der AfD-Landesvorsitzende *expressis verbis* benannt worden sei, teile er mit, dass er genau eine Staatsbürgerschaft habe, nämlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Insofern gehe die Argumentation des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE an dieser Stelle ins Leere.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wirft ein, es gehe um die Loyalität.

#### Abstimmung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

18.12.2023

Deuschle